

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

An den  
Stadtrat Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut

Rathaus/Altstadt 315  
84028 Landshut

Tel. 0871 88 17 90  
Fax 0871 88 17 89  
www.gruene-fraktion-la.de  
fraktion.gruene@landshut.de



27.3.2015

## Wegebau im Auwald südlich der Verlängerung der Sylvensteinstraße

### Antrag:

Die Verwaltung berichtet umfassend über den von der Stadt vorgenommenen Bau eines Weges, der von der Straße „In den Schwaigen“ über eine Wasser führende Rinne durch den Auwald gebaut wurde. Insbesondere sind dabei folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei dem Wegebau wurden offensichtlich naturschutzfachlich wertvolle Bereiche und gesetzlich geschützte Biotope beeinträchtigt und sogar zerstört. Wurde der Wegebau von der Naturschutzbehörde genehmigt, wenn ja warum wurde er genehmigt und mit welchen Auflagen?
2. Wurden alle bei solchen Vorhaben notwendigen Kartierungen vorgenommen, und die erhobenen Daten in einem Gutachten festgehalten? Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden ergriffen?
3. Mit welchen Auflagen hat das Forstamt den Wegebau im Auwald genehmigt?
4. Wie ist die teilweise Auffüllung der Wasser führenden Rinne aus der Sicht der Wasserwirtschaft zu beurteilen? Warum und mit welchen Auflagen wurde der Wegebau wasserrechtlich genehmigt?
5. Warum wurde die Maßnahme nicht vor der Ausführung im Umweltsenat beraten?

### Begründung:

Durch die Obere Isarau wurde vom Klötzlmüllerviertel aus ein breiter Fuß- und Radweg gebaut, der durch eine Wasser führende Rinne und durch den Auwald verläuft. So wünschenswert eine schnelle Rad- und Fußverbindung zur Stadt ist, so verwundert es doch, dass diese Verbindung ausgerechnet durch ein unter naturschutzfachlichen

Gesichtspunkten sehr wertvolles Gebiet geführt wurde. Der Weg durchschneidet den Auwald und verschüttet teilweise eine Wasserfläche. Nach Ansicht von Fachleuten aus Landshuter Naturschutzverbänden wurden dabei gesetzlich streng geschützte Lebensräume zerstört und beeinträchtigt. Eine naturschutzrechtliche Genehmigung scheint nur unter weitreichenden Auflagen und auf der Grundlage umfassender gutachtlicher Kartierungen vorstellbar.

Die Kenntnis über die Beurteilung dieser Sachverhalte durch die zuständigen Fachbehörden ist für eine abschließende Beurteilung durch den Stadtrat unerlässlich.

Eine Vorstellung der Maßnahme seitens der Verwaltung im Umweltsenat wäre vor Beginn der Bauarbeiten angesichts der offenkundigen Dimension und Intensität des Eingriffes in gesetzlich geschützte Lebensräume ohne jeden Zweifel geboten gewesen.

gez.

Hedwig Borgmann